



Gemeindeversammlung
28. November 2022

Antrag des Gemeinderats

5 Goethestrasse Ost
Kredit Fr. 1,52 Mio. für Sanierung und
Verkehrssicherheit

5 Goethestrasse Ost Kredit Fr. 1,52 Mio. für Sanierung und Verkehrssicherheit

Antrag

1. Für die Sanierung und Fussgängerschutzmassnahmen an der Goethestrasse im Abschnitt Oberlandstrasse bis Grundstrasse wird ein Verpflichtungskredit von 1'520'000 Franken inkl. MwSt. bewilligt.
 2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um in der Zeit zwischen Kreditbewilligung und Ausführungsbeginn eingetretenen Preisänderungen gemäss Produktionskostenindex (PKI).
-

Die Vorlage in Kürze

Die Goethestrasse im Abschnitt Oberlandstrasse bis Grundstrasse ist verkehrsplanerisch als verkehrsorientierte Sammelstrasse eingestuft und befindet sich im Zentrumsbereich von Stäfa. Vor allem auf der Bergseite der Strassen fand in den letzten Jahren bis heute anhaltend eine hohe Bautätigkeit statt. Beidseits befinden sich sowohl Geschäfte, Läden wie auch Wohnungen, weshalb die Goethestrasse viele verschiedene Nutzungsbedürfnisse erfüllen muss. Als Sammelstrasse hat sie zudem die Funktion einer quartierübergeordneten Kanalisierung und Durchleitung des motorisierten Verkehrs. Heute ist die Verkehrssicherheit besonders im Bereich des Fussgängerübergangs beim Gemeindehaus nicht gewährleistet; durch die im ganzen Strassenverlauf vorherrschenden, engen Strassenverhältnisse entstehen wiederholt heikle Situationen.

Es sind verschiedene Varianten ausgearbeitet und geprüft worden, wie die Goethestrasse im Zentrumsbereich verkehrssicherer und gleichzeitig städtebaulich attraktiver gestaltet werden kann. Gemäss Projektvorlage wird beim heutigen Fussgängerstreifen beim Gemeindehaus eine Fussgängerschutzinsel erstellt. Damit verbunden wird die Strasse verbreitert und die Sichtbereiche beidseits des Fussgängerübergangs verbessert. Als Folge davon werden die Längsparkplätze entlang der Überbauung "Zentrum Goethestrasse" von sieben auf fünf reduziert.

Zur Verlangsamung des Verkehrs bzw. zum Schutz des Fussgängerverkehrs ist Höhe der Liegenschaft Goethestrasse 27 eine flache Rampe vorgesehen. An dieser Stelle darf wegen fehlenden Sichtweiten kein Fussgängerstreifen markiert werden. Damit künftig der VZO-Bus mit entgegenkommenden Lastwagen im Kurvenbereich Goethestrasse/Grundstrasse kreuzen können, wird die Strasse in diesem Bereich auf 7.80 m verbreitert. Für den Bau der Fussgängerschutzinsel und die Aufweitung des Kurvenbereichs Goethestrasse/Grundstrasse ist ein Landerwerb von insgesamt ca. 141 m² erforderlich. Nebst den Ausbau- und Anpassungsmassnahmen wird die Fahrbahn inkl. Werkleitungen, die bestehende Pflasterung beim Einmündungsbereich Kreuzstrasse saniert und die Strassenbeleuchtung erneuert.



Abbildung Projektplan Goethestrasse (Stand: August 2022)

Dem Gemeinderat sind sichere Verkehrsverhältnisse für alle Teilnehmenden sehr wichtig, gerade mitten im Zentrumsbereich. Das beobachtete Verkehrsgeschehen zeigte heikle Situationen, die ohne weiteres durchaus ernsthafter hätten enden können. Mit einer vergleichsweise geringen Investition von 1,52 Mio. Franken kann die Sicherheit in diesem Strassenabschnitt markant erhöht und der Strassenraum aufgewertet werden. Zudem bringen die Massnahmen und die Gestaltung der Strassenoberfläche eine städtebaulich angemessenere Lösung.

Beleuchtender Bericht

1. Vorgeschichte

Die Goethestrasse im Abschnitt Oberlandstrasse bis Grundstrasse ist verkehrsplanerisch als verkehrsorientierte Sammelstrasse eingestuft und befindet sich im Zentrumsbereich von Stäfa. Vor allem auf der Nordseite fand in den letzten Jahren bis heute eine anhaltend hohe Bautätigkeit statt. Beidseits befinden sich sowohl Geschäfte, Läden wie auch Wohnungen, weshalb die Goethestrasse viele verschiedene Nutzungsbedürfnisse erfüllen muss. Als Sammelstrasse hat sie zudem die Funktion einer quartierübergeordneten Kanalisierung und Durchleitung des motorisierten Verkehrs. Mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (an Werktagen) von über 5'000 Fahrzeugen und einer Fussgängerfrequenz von rund 1'800 Personen beim Fussängerübergang Kronenstrasse ist die Goethestrasse eine der am stärksten beanspruchte Gemeindestrasse. Heute ist die Verkehrssicherheit vor allem im Bereich des Fussgängerübergangs beim Gemeindehaus nicht gewährleistet; durch die im ganzen Strassenverlauf vorherrschenden, engen Strassenverhältnisse entstehen immer wieder heikle Situationen.

Der Gemeinderat hat erstmals ab 2008 verschiedene Verkehrskonzepte prüfen lassen; eine weitergehende Projektausarbeitung jedoch infolge damaliger Sparmassnahmen zurückgestellt. Im Jahr 2019 wurde das Ingenieurbüro Flütsch Ingenieure AG, Stäfa, mit der Abklärung von Fussgängerschutz- und Strassenraumgestaltungsmassnahmen bzw. Verkehrskonzeptstudien beauftragt. Es sind verschiedene Varianten ausgearbeitet und geprüft worden wie die Goethestrasse im Zentrumsbereich verkehrssicherer und gleichzeitig städtebaulich gestaltet werden kann. Mit Beschluss vom 1. September 2020 hat der Gemeinderat einen Variantenentscheid gefällt.

Am 29. September 2020 bewilligte der Gemeinderat für die Ausarbeitung des Bauprojekts Sanierung und Fussgängerschutzmassnahmen Goethestrasse einen Kredit von 68'000 Franken. Die Projektausarbeitung wurde an die Flütsch Ingenieure AG, Stäfa, vergeben. Das Vorprojekt ist nochmals aufgrund von Anträgen von betroffenen Grundeigentümern mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2021 angepasst worden.

2. Projekt

Gemäss Projekt vom 26. August 2022 der Flütsch Ingenieure AG sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Fussgängerschutzmassnahmen

Die Goethestrasse soll von der Oberland- bis zur Grundstrasse teilweise ausgebaut und saniert werden. Das Ausbauprojekt beinhaltet die Erstellung einer Fussgängerschutzinsel beim heutigen Fussgängerstreifen beim Gemeindehaus bzw. im Bereich der Kronenstrasse. Damit verbunden wird die Strasse aufgeweitet und die Sichtbereiche beidseits des Fussgängerübergangs verbessert. Als Folge davon werden die Längsparkplätze entlang dem Zentrum Goethestrasse von sieben auf fünf reduziert. Der Fahrradunterstand beim Gemeindehaus muss an die neue Trottoirführung angepasst werden. Auf eine nordseitige Trottoirergänzung zwischen Kronenstrasse und Kronenweg wurde angesichts der ohnehin schon schmalen Fahrbahn verzichtet. Zur Verlangsamung des Verkehrs bzw. zum Schutz des Fussgängerverkehrs ist bei der Liegenschaft Goethestrasse 27 eine flache Rampe vorgesehen, weil wegen fehlenden Sichtweiten ein Fussgängerstreifen nicht markiert werden darf.

Zur Verbesserung des Sichtbereichs im südlichen Warteraum des Fussgängerstreifens ist die Verlegung des Containerstandortes und der Infostelle beim Zentrum Goethestrasse geplant. Die sichtbehindernden Hecken auf die Fussgängerbereiche werden auf eine Höhe von 0.60 m reduziert. Damit künftig der öffentliche Bus und Lastwagen im Kurvenbereich Goethestrasse/Grundstrasse kreuzen können, wird die Strasse in diesem Bereich auf 7.80 m verbreitert.

Sanierungsmassnahmen

Nebst den Ausbau- und Anpassungsmassnahmen werden die bestehenden Gehwege, die Fahrbahn und die bestehende Pflasterung beim Einmündungsbereich Kreuzstrasse saniert. Die Strassenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert.

Landerwerb

Für den Bau der Fussgängerschutzinsel und die Aufweitung des Kurvenbereichs Grundstrasse ist ein Landerwerb von insgesamt ca. 141 m² erforderlich. Davon sind mit ca. 71 m² Landabtretung gemeindeeigene und kantonale Grundstücke betroffen. Die vom Landerwerb betroffenen privaten Grundeigentümer sind bereits in der Vorprojektphase miteinbezogen und darüber informiert worden. Teilweise wurden bereits Einigungen gefunden.

Akustisches Projekt

Durch das bauliche Vorhaben ist gestützt auf Art. 8 der Lärmschutzverordnung (LSV) die Lärmsituation aufzuzeigen und ein akustisches Projekt zu erstellen. Im akustischen Projekt vom 10. August 2022 des Ingenieurbüros A. Suter, Thalwil, wird die Lärmsituation aufgezeigt und Massnahmen erläutert. Der Gemeinderat hat sich für den Einbau eines lärmarmen Belages entschieden.

Bauzeit

Die Bauarbeiten sollen, sofern der heutige Kredit bewilligt wird und keine Projekteinsparungen eingehen, ab Sommer 2023 in Angriff genommen werden.

Die gesamte Bauzeit für die Werkleitungen und den Strassenbau wird rund 9 bis 10 Monate in Anspruch nehmen. Um einen effizienten Baufortschritt zu gewährleisten, wird die Goethestrasse im genannten Baubereich voraussichtlich abschnittsweise für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Durchfahrt für die Busbetriebe wird jederzeit aufrechterhalten. Ebenfalls wird die Zufahrt zu den Liegenschaften und Geschäften einseitig sichergestellt. Der Fussgängerverkehr wird ebenfalls während der gesamten Bauzeit möglich sein.

3. Weitere Bauvorhaben

Nebst dem Ausbau und der Strassensanierung inkl. Beleuchtung der Goethestrasse sind folgende Werkleitungsvorhaben geplant:

Zu Lasten Gemeindewerke Stäfa:

- Ersatz Transportwasserleitung von Kirchbühlstrasse bis Kronenstrassen
- Ersatz Transportwasserleitung von Kronenstrasse bis Oberlandstrasse
- Ersatz Versorgungswasserleitung von Kronenstrasse bis Oberlandstrasse
- Neues Rohrtrasse von Kirchbühlstrasse bis Liegenschaft Goethestrasse 9
- Ersatz und Neubau Verteilkabinen

Die öffentlichen Kanalisationen werden, wo notwendig, mittels Inlineverfahren saniert. Die Kreditbewilligung dafür erfolgt als gebundene Ausgabe in einem separaten Beschluss durch die zuständige Behörde.

4. Ausgaben

Gemäss Kostenvoranschlag vom 26. August 2022 ist mit folgenden Kosten (Genauigkeit +/- 10%) zu rechnen:

Beschreibung	Betrag Fr.
Erwerb Grund und Rechte	135'000
Bauarbeiten	913'000
Nebenarbeiten und öffentliche Beleuchtung	144'000
Technische Arbeiten/Vermessung	266'000
Diverses und Unvorhergesehenes	102'000
Total Kosten inkl. 7,7 % MwSt. (Genauigkeit +/- 10%)	1'520'000

Bei den vorliegenden Massnahmen handelt es nicht bei allen Massnahmen um gebundene Ausgaben nach den Kriterien von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, sondern um neue Ausgaben. Die Kosten für die Sanierungsmassnahmen sind grundsätzlich als gebundene Ausgaben zu klassieren, während die Fussgängerschutzmassnahmen und die Aufweitung des Kurvenbereichs Grundstrasse hingegen als neue Ausgabe einzustufen sind.

Eine solche Aufteilung der neuen und der gebundenen Ausgaben sieht wie folgt aus:

Sanierungsmassnahmen	Fr. 1'050'000	Gebundene Massnahmen
Fussgängerschutzmassnahmen	Fr. 470'000	Neue Massnahmen
Total	Fr. 1'520'000	

Weil das Projekt grundsätzlich als Einheit konzipiert wird, legt der Gemeinderat alle geplanten Massnahmen der Gemeindeversammlung zur Bewilligung vor. Es ist dazu zu bemerken, dass der Gemeinderat im Fall einer Ablehnung des Kredites möglicherweise die dennoch notwendigen Sanierungsmassnahmen prüfen und je nach dem in eigener Kompetenz den alsdann dafür erforderlichen Kredit als gebundene Ausgabe bewilligen muss.

5. Beiträge

Für das vorliegende Projekt besteht kein Anspruch auf Staats- und Grundeigentümerbeiträge.

6. Folgekosten

Die Kapitalfolgekosten betragen 35'000 Franken pro Jahr. Die betrieblichen Kosten (Sachaufwand) belaufen sich auf 21'000 Franken, die personellen Folgekosten auf 7'200 Franken pro Jahr.

7. Teuerungsvorbehalt

Sofern mit dem Projekt nicht innerhalb eines Jahres seit Kreditbewilligung begonnen werden kann, wird der Kredit einer Teuerungsklausel nach Produktionskostenindex (PKI) unterstellt. Vorliegend könnte ein Enteignungsverfahren infolge Landerwerb notwendig werden, weshalb in einem solchen Fall kaum innerhalb eines Jahres begonnen werden könnte. Der Kredit ist deshalb mit Teuerungsvorbehalt zu bewilligen (Stand August 2022).

8. Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) sind Projekte vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage der Bevölkerung zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Da in diesem Projekt nebst der Strassensanierung neue Fussgängerschutzmassnahmen vorgesehen sind, wurde das Projekt 30 Tage öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage dauerte vom 5. November bis am 5. Dezember 2021. Während der öffentlichen Auflage sind kurz zusammengefasst folgende Einwendungen gegen das Projekt eingegangen:

- Zugang zur Liegenschaft Goethestrasse 15 sicherer gestalten
- Verzicht auf Strassenprojekt und damit verbundene Landabtretungen und Festlegung von anderen Massnahmen für Fussgängerschutz
- Aufweitung Kurvenbereich Grundstrasse für den Begegnungsfall von zwei grossen Fahrzeugen (zB. Bus/LKW.)

Die Erstellung eines sicheren Zugangs bzw. der Bau eines nordseitigen Trottoirs zwischen an der Goethestrasse zwischen der Kronenstrasse bis zum Kronenweg wird abgelehnt, da infolge der schmalen Fahrbahnbreite kein sicheres Trottoir erstellt werden kann. Im Zusammenhang mit dem Projekt Goethestrasse kann jedoch die private Mauer mit Zaun zurückversetzt werden.

Ein Verzicht auf das geplante Strassenbauprojekt wird abgelehnt. Die Erstellung der Fussgängerschutzinsel mit der dafür notwendigen Aufweitung wird beibehalten. Auf eine Strassenaufweitung auf der gesamten Länge der Goethestrasse wie im Vorprojekt vorgesehen sowie auf den Markierungsstreifen zwischen den Fahrbahnen wird jedoch verzichtet. Andere Massnahmen wie zum Beispiel eine Tempo 30-Zone sind vorliegend nicht als genügend verkehrssicher für alle Verkehrsteilnehmenden eingestuft worden, vorallem weil bei einer Tempo 30-Zone kein Fussgängerstreifen markiert werden darf. Das würde die jungen und jüngsten Verkehrsteilnehmenden benachteiligen, was nach Ansicht des Gemeinderats abzulehnen ist. Mit dem Verzicht der Strassenaufweitung auf der gesamten Länge der Goethestrasse reduziert sich die Landabtretung für die betroffene Grundeigentümerin auf ca. 70 m². Die betroffene Grundeigentümerin hat sich mit dieser Projektanpassung einverstanden erklärt.

Das Anliegen zur Aufweitung des Kurvenbereichs Grundstrasse wurde berücksichtigt. Der Kurvenbereich Goethestrasse/Grundstrasse wird neu eine Breite von 7.80 m aufweisen, damit der Begegnungsfall von grossen Fahrzeugen gewährleistet ist.

9. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit den gewählten Massnahmen - hauptsächlich mit der Erstellung der Fussgängerschutzinsel - die sicherheitsrelevanten und verkehrstechnischen Anforderungen zu erfüllen und den unterschiedlichen Nutzern und Nutzerinnen der Strasse und des Trottoirs die erforderliche Sicherheit gewähren zu können. Die Durchflussfähigkeit der Strasse wird dadurch nicht beeinträchtigt, der Verkehrsfluss aber mit der gewählten Gestaltung und den Massnahmen beruhigt.

Stäfa, 20. September 2022

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA



Christian Haltner
Gemeindepräsident



Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber